

## Sozialräumliche systemische Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt

Die Systemtheorie hat sich in den letzten zwanzig Jahren auf dem Umweg über die Systemische Familientherapie in der Sozialarbeit etabliert. Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF) hat im Jahr 2000 eine eigene Fachgruppe für Systemische Sozialarbeit gegründet. Über ein Viertel der Mitglieder kommt aus dem Bereich Sozialarbeit.<sup>1</sup>

Insbesondere in sozialen Diensten, deren Klientel Familien sind, konnte man nachvollziehen, dass Veränderungen in einer Familie alle ihre Mitglieder betreffen. Durch die zahlreichen Kooperationspartner und die dadurch notwendige Netzwerkarbeit erhält der systemische Ansatz eine weitere Begründung. So formuliert die Fachgruppe Systemische Sozialarbeit des DGSF:

*„Insbesondere durch die vielen beteiligten Professionen und Fachleute in unterschiedlichsten Institutionen und mit verschiedenen Zielen bedarf es in diesem Bereich eines Ansatzes, der dazu beiträgt die Komplexität sinnvoll zu reduzieren ohne wichtige Systeme und Akteure auszublenden. Der systemische Ansatz bietet dazu vielfältiges methodisches "Handwerkszeug" sowie eine theoretische Verortung, die diesem Anliegen gerecht werden kann.“<sup>2</sup>*

Jedoch fehlt meiner Ansicht nach ein wichtiger Gesichtspunkt, der in der Fachwelt zu selten diskutiert wird. Es handelt sich um den Sozialraum, um die konkrete Wohn- und Lebenswelt der Klientel, welche nur ansatzweise in der Fallarbeit eine Rolle spielt. Dies führt dazu, dass die Fachleute der verschiedenen Disziplinen zwar den Menschen sehen, seine persönlichen und sozialen Ressourcen in Bezug auf die angestrebte Problemlösung, die konkrete Lebens- und Wohnwelt jedoch nur ausschnittsweise in die Fallarbeit Eingang findet.

Idealer Weise erlangt man von allen Familienmitgliedern den Auftrag oder zumindest die Zustimmung zur gemeinsamen Planung von Problemlösungsprozessen, auch wenn diese von Dritten angeregt wurden. Die Jugendwohlfahrt hat den gesellschaftlichen Auftrag, mit Blickrichtung auf das Wohl der Kinder zu agieren.<sup>3</sup> Vor allem Kinder im Klein- und Vorschulalter können nicht als eigenes Klientel gelten. Hier zielen die Interventionen in der

---

<sup>1</sup> [http://www.dgsf.org/dgsf/gruppen/fachgruppen/fachgruppe\\_systemische\\_sozialarbeit.html](http://www.dgsf.org/dgsf/gruppen/fachgruppen/fachgruppe_systemische_sozialarbeit.html), 11.8.08

<sup>2</sup> <http://www.systemische-beratung.de/systemische-sozialarbeit/index.html>, 11.8.08

<sup>3</sup> JWG, 1989 i.d.g.F., ABGB

Regel auf das Verhalten der Eltern ab. Je älter Kinder werden, desto mehr Raum kommt ihnen auch in der Gestaltung der Familiengespräche im Rahmen einer Betreuung zu. Bis zu diesem Punkt erhält man in der Regel vom Fachkollegium einheitliche Zustimmung.

Der Schwerpunkt der fachlichen Arbeit der Jugendwohlfahrt liegt beim Kinderschutz, zumindest führten Diskussion und Gesetzgebung der letzten Jahre in diese Richtung, womit einerhergehend sich die Jugendwohlfahrt auf die sogenannten Kernaufgaben beschränkte.<sup>4</sup> Damit wurde versucht, den konkreten Kinderschutz zu verbessern und auf diesem Sektor die Qualität sicher zu stellen. Der Horizont der Fachleute in der Jugendwohlfahrt wurde jedoch damit auch eingeschränkt: Der Falleinstieg erfolgt nun später, erst wenn die Umstände der Minderjährigen bereits zu akuter Sorge Anlass geben. Dazu kommt, dass in Familien durchaus Interessenskonflikte entstehen können, die die alleinige Blickrichtung der Eltern auf das physische und psychische Wohl, sowie auf die notwendige Förderung der Entwicklung ihrer Kinder im sozialen und kognitiven Bereich verhindern. Das sind zum Beispiel große wirtschaftliche Probleme, schlechte Wohnverhältnisse, schlechte Infrastruktur der Wohnumgebung und anderes.

Sozialarbeit kann sich daher nicht darauf beschränken, die Probleme im familiären Kontext zu sehen und zu bearbeiten. Sie muss sich auch auf das Umfeld der Familie beziehen, wobei die Gesamtheit der Lebensbedingungen relevant ist. In der Praxis werden in den meisten Fällen Bezugspersonen in Kinderbetreuungseinrichtungen, in Schulen, nahe Verwandte und involvierte Fachleute berücksichtigt und thematisch angemessen einbezogen. Wie oben erwähnt, gehe ich davon aus, dass zu einer angemessenen systemischen Sozialarbeit auch die Berücksichtigung der konkreten Bedingungen in der Lebensumwelt der Familie gehört. Dazu zählen ökonomische Grundlagen, Bildungsstand, berufliche Orientierung, soziale Beziehungen, Einbettung in ein soziales Umfeld und vor allem das konkrete Wohnumfeld der Menschen, also des Stadtteils oder des Ortes. All diese Faktoren haben zwingend Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten der Familien und der Individuen. Es macht also wenig Sinn, sie aus gesetzlichen, organisatorischen oder zeitlichen Gründen auszuklammern. Sozialarbeit reduziert die Lösungsmöglichkeiten in Problemsituationen drastisch, wenn sie die Lebensbedingungen der Familien nur eingeschränkt zur Kenntnis nimmt. Sie individualisiert damit die Problemlagen und potenziert auch die Gefahr der ablehnenden Haltung von Familien und dadurch die unfreiwilligen Maßnahmen. Der Sonderstatus der Jugendwohlfahrt gegen den Willen von Eltern zu handeln, ist bei fehlendem Entwicklungspotential von Eltern

---

<sup>4</sup> Meldepflichten, JWG, 1989 i.d.g.F

bzw. bei immer wieder die Kinder gefährdenden Situationen notwendig, sollte jedoch die Ausnahme bleiben.<sup>5</sup>

In der Praxis bedeutet das: Im Rahmen der Abklärungsphase und dem Vertrauensaufbau zur Familie ist es aus meiner Sicht erforderlich, sich umfassend mit den konkreten Lebensbedingungen der Klienten vertraut zu machen. Dazu gehört eine Vorstellung darüber wie der Mensch seinen Alltag verbringt, wie und wo er lebt, wie das Haus, der Wohnblock und die Umgebung aussehen. Man muss wissen wie beschwerlich es ist, zum Arzt, zum Geschäft oder zur Arbeit zu kommen, ob regelmäßig bestimmte Termine wahrgenommen werden müssen, ob es im Alltag Gesprächspartner außerhalb des engsten Familienkreises gibt. Die intervenierende Fachkraft muss versuchen, heraus zu finden welche Problemlösungsmuster die Person vor ihr nützt und welche realistischen Gestaltungsmöglichkeiten sie sich zuschreibt. Erst danach sind zielführende Gespräche über Veränderungen möglich.

Im Rahmen der zunehmenden Professionalisierung sind in den letzten Jahren Hilfsmittel und Instrumente zum Einsatz gekommen die es ermöglichen, die Arbeitsschritte nachvollziehbarer und strukturierter zu machen. Neben Bewährtem wie Teameinbindung, (interdisziplinäre) Fallbesprechungen und Supervisionen, zählen verhältnismäßig neue Errungenschaften, beginnend bei strukturierten Betreuungsdokumentationen bis hin zu Hilfeplänen, z.B. bei „Hilfen zur Erziehung“ nach dem JWG.<sup>6</sup> Bei all den Diskussionen, was Fachkräfte in welcher Form und Abfolge zu leisten haben, darf nicht vergessen werden, dass es Hauptaufgabe der Sozialarbeit ist, geeignete zum Ziel (in der Jugendwohlfahrt - Wohl der Minderjährigen) führende Maßnahmen gemeinsam mit der Familie zu planen und die Umsetzung zu begleiten. Man kann formulieren, dass das Wohl eines Kindes/Jugendlichen dann gewährleistet ist, wenn die Betroffenen (optimaler Weise in ihrem familiären Umfeld) sich in physischer, psychischer, sozialer und kognitiver Hinsicht ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten entsprechend entwickeln können. Um das ausreichend beurteilen und unterstützen zu können, ist ein sozialräumlicher Ansatz Voraussetzung.

Nach den zahlreichen strukturellen Maßnahmen in Verwaltungen, dem budgetorientierten Controlling und der Produkterstellung, wäre es an der Zeit über eine Ansiedlung und

---

<sup>5</sup> ABGB, §§ 176, 215; JWG 1989, §§ 29, 30

<sup>6</sup> § 26 ff., JWG 89 i.d.g.F.

Anpassung der Produkte und deren Leistungen unter geeigneten Rahmenbedingungen nach zu denken. Ob die Umsetzung alltagspädagogischer Leistungen von hoheitlichen oder freien Jugendwohlfahrtsträgern erbracht wird, ist Geschmackssache und gesellschaftspolitischen Entwicklungen unterworfen. Ein puristisches managen des Falles vom Elfenbeinturm aus oder vom Schreibtisch weg muss aufgrund des Unverständnisses der Lebensbedingungen der Betroffenen ineffizient sein, zumal unter den derzeit herrschenden gesetzlichen Bedingungen keine Handlungs- und Zuweisungsrechte in anderen Fachbereichen bestehen.

Menschen nehmen Hilfen von Professionisten an, wenn sich beide trotz des beruflichen Kontextes als Menschen wahrnehmen und sich respektvoll begegnen. Angemessene Unterstützung und Begleitung, und hier sind wir wieder am Ausgangspunkt angelangt, ist Hilfe dann, wenn sie in das Lebensumfeld des Betroffenen passt, den individuellen Voraussetzungen entspricht, ressourcenorientiert ausgerichtet ist, durch den Betroffenen mitgestaltet wird und nachvollziehbar ist. Sie muss möglichst vor Ort angesiedelt sein, so niederschwellig wie möglich, nicht stigmatisierend und das Ziel muss die Inklusion in möglichst viele gesellschaftliche Teilbereiche darstellen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Anamnese alle Teilbereiche erfassen und bei der Problemlösungsgestaltung müssen die Teilbereiche berücksichtigt werden. Dazu bedarf es allerdings nicht nur lebensweltorientierter Einzelfallhilfe und fallbezogener Vernetzung, sondern der Vernetzungsarbeit auf allgemeiner Basis, sowie interdisziplinärer Zusammenarbeit, die nicht nur von der einzelnen Sozialarbeiterin, dem Sozialarbeiter oder dem Team getragen werden, sondern auch durch entsprechende (dezentrale) Rahmenbedingungen in Politik und Verwaltung zur Verfügung gestellt und abgesichert werden.

Ich plädiere daher für eine sozialräumliche systemische Sozialarbeit, Netzwerkarbeit auf allgemeiner Ebene als Aufgabe der Jugendwohlfahrt und Grundvoraussetzung für eine gelungene Sozialarbeit, sowie ein Angebot für umfassende frühzeitige Hilfen, das auf die Lebensbedingungen der Regionen und Stadtteile eingeht. Hierfür fehlt allerdings nach wie vor ein institutionalisiertes Berichtswesen der Praxis an die politischen Entscheidungsträger und in Verbindung damit eine konsequente prozessorientierte Jugendwohlfahrts- bzw. Sozialplanung.

Zur Autorin

Elfa Beate Spitzenberger, Jg. 1958, Mag., MAS, Dipl. Sozialarbeiterin und Sozialmanagerin, Leitende Sozialarbeiterin der Jugendwohlfahrt in der Stadt Linz. Zu diesem Wirkungsbereich gehören Sprengelsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe und zwei gemeinwesenorientierte Stadtteilbüros.